Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 20 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 22. Mai 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 19. Mai 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	6,15 %₀	Herzfeld Victorius I.-III. E.	4,— %₀
Bk. Zwiazku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kup.)	8,40 %₀	Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV Em. (exkl. Kup.)	—,— %₀
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em. (exkl. Kup.)	4,— %₀	Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	25,— %₀
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kp.)	—,— %₀	Młyn Ziemiański I.-II. E.	1,90 %₀
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,—)	20,— zł	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (18. 5.)	—,45 %₀
Centr. Skór I.-V. Em. (exkl. Kup.)	1,40 %₀	Unja I.—III. Em. (exkl. Kup.) (18. 5.)	5,— %₀
Goplana I.—III. Em.	—,— %₀	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	80,— zł
C. Hartwig I.-VII Em.	—,— %₀	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr. (18. 5.)	6,90 „
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— %₀	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2,60 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 19. Mai 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł	9,00 zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 10,—	4,60 „	1 Pfd. Sterling = Złoty	25,23 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 10,—	7,35 „	100 schw. Frank. = „	100.58 „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,24 „	100 franz. Franken = „	26,925 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 belg. „ „	—,— „
		100 österr. Schilling „	73,18 „
		100 holl. Gulden = „	209,025 „
		100 tschech. Kronen = „	15,41 „

Kurse an der Danziger Börse vom 19. Mai 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,1775	100 Złoty = Danziger Gulden	100,07
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,195		

Kurse an der Berliner Börse vom 18. Mai 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,90	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,29	5% Dt. Reichsanl.	0,59 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,390	Ostbank-Akt.	0,895 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,725	Oberschl. Koks-Werke	98.25 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	8,00 %
		Laura-Hütte	67,38 %
		Hohenlohe-Werke	18,25 %

Diskontsatz der Bank Polski 10%.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Bekanntmachung.

Zum Leiter unserer Geschäftsstelle in Inowrocław haben wir Herrn Klose, bisher Leiter der Geschäftsstelle Posen, bestellt. Der Zeitpunkt der endgültigen Übernahme wird noch bekannt gegeben werden. Vorläufig wird Herr Klose jeden Mittwoch in Inowrocław zur Sprechstunde anwesend sein. Die Geschäftsräume sind vorläufig im Hause der Ein- und Verkaufs-Genossenschaft in Inowrocław, ul. Dworcowa 13.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft,
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

Vereins-Kalender.

Bauernverein Grützendorf. Am 26. Mai, nachmittags ½5 Uhr, in Althütte: Steuerfragen und anderes.

Bauernverein Ritschenwalde. Am 28. Mai Obstbaukursus (Gartenbaudirektor Reissert): 1. mittags 1½ Uhr, im Garten von Hoppe: Praktische Erläuterungen zum Vortrag vom 15. 3.: „Wie soll ein richtig geschnittener Obstbaum aussehen?" 2. 3 Uhr nachmittags: Vortrag über Beerenweinbereitung im Hause. 3. Besprechung des diesjährigen Sommervergnügens.

Bezirk Rogasen. Die nächsten Sprechstunden finden statt: In Murowana-Goslin: Donnerstag, den 4. 6., bei Zurek. In Czarnikau: Sonnabend, den 6. 6. bei Maske. In Samocin: Montag, den 8. 6., bei Raatz. In Ritschenwalde: Mittwoch, den 10. 6., bei Hoppe.

Landwirtschaftlicher Verein Margonin. Am 22. Mai, 6 Uhr, Versammlung: Einkommensteuererklärung und andere Fragen.

Landwirtschaftlicher Verein Sicienko. Am 26. Mai, nachm. 6 Uhr, im Gasthause Krügel: Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bydgoszcz über Krankheiten der Hackfrüchte.

Bauernverein Tarnówko-Podlesie. Am 23. Mai, 4 Uhr nachmittags, Versammlung in Podlesie: Einkommensteuererklärung und Tagesfragen.

Landwirtschaftlicher Verein Kiszkowo.

Sonntag, den 10. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr, fand im Wengeschen Saale in Kiszkowo eine Sitzung des landwirtschaftlichen Ortsvereins Kiszkowo statt, in welcher nach Begrüßung der erschienenen Referenten und Mitglieder durch den Vorsitzenden, Herrn Wirtschaftsbesitzer Wiesner-Schönbergen und Erledigung verschiedener anderer Sachen, der Leiter der Geschäftsstelle der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Herr v. Hertel, über Lohnbestimmungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie über Zahlung der Ansiedlerrenten Mitteilung machte. Als letzten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Wiesenbaumeister Plate-Poznań einen sehr lehrreichen Vortrag über die verschiedenen Nährwertverhältnisse von Futterkräutern und sonstigen zur Viehfütterung zu verwendenden Futtermitteln, und was das wichtigste war, über Pflege und Behandlung der Wiesen und Weiden.

Montag, den 11. d. Mts., fand mit Herrn Plate zusammen eine Wiesenschau bei den Mitgliedern des Vereins der Gemeinde Rybno statt, an welcher sich diese sehr rege beteiligten und großes Interesse für die erteilten Belehrungen zeigten. Hierbei zeigte es sich, wie nötig es ist, solche Schauen zur Verbesserung der Wiesen und Weiden vorzunehmen Bei jedem der Teilnehmer zeigten sich Mängel in der Beschaffenheit der Wiesen, Weiden kamen weniger in Frage. Herr Plate erteilte jedem die nötige Anweisung zur Verbesserung der Wiesen. Die Beteiligten wünschen, daß er später, nach vorgenommener Melioration mal wieder die Wiesen in Augenschein nehmen möchte. Die Sitzung war leider nicht sehr gut besucht gewesen; von dem ziemlich starken Verein waren nur ca. 20 Mitglieder anwesend; ob dies nun am geringen Interesse für die Sache oder in der nicht erfolgten Durchsicht des „Zentralwochenblattes" liegt, ist ja nicht festzustellen. Jeder Landwirt ist zu seinem Fortkommen bei den bestehenden Zeitverhältnissen neben der praktischen Betätigung auf die Errungenschaften der Wissenschaft angewiesen. Die Wissenschaft ist bahnbrechend, und die Praxis hinkt so langsam nach. Der Zusammenschluß in landwirtschaftlichen Vereinen dient der Hebung der wirtschaftlichen Interessen und stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die den Landwirten, und namentlich den kleineren, dringend nötig tut. Pflicht der Mitglieder der Vereine ist es, die noch Außenstehenden zum Anschluß zu bewegen.

Die Lehrlingsprüfungen im Frühjahr 1925.

Der zweite Teil der diesjährigen Frühjahrslehrlingsprüfungen wurde am 23. April bei Herrn Rittergutsbesitzer Jouanne in Klenka abgehalten. Wir danken Herrn Rittergutsbesitzer Jouanne für die Gastfreundschaft und für die Zurverfügungstellung seines Betriebes. Von 8 der Prüfung unterzogenen Kandidaten haben 7 dieselbe mit Erfolg bestanden. Das Ergebnis der Prüfung in Klenka war von jenen Kandidaten, die sie bestanden haben, folgendes:

Name:	Prädikat:	Lehrherr:
Christian Brandhorst	gut	Liliensiek-Golina W.
Otto Schlieter	gut	Schmekel Wiskitno
Ernst Normann	gut	Normann-Włosciejewki
Otto Mixtacki	gut	Pieper-Przylepki
Ernst-Günther Clericus	bestanden	Wiesner-Wierzonka
Karl Muche	bestanden	Wagner-Golina W.
Joseph Nolte	bestanden	Rossow-Dąbrowa

Die Prüfungskommission bestand aus den Herren:

Rittergutsbesitzer Becker-Borucin, Güterdirektor Kiock-Markowice, Ing. agr. Karzel-Poznań.

Indem wir nochmals auf die Zweckmäßigkeit dieser Prüfungen hinweisen, bitten wir auch künftig um Unterstützung von seiten aller Landwirte. Es liegt im Interesse des Betriebsunternehmers und -leiters selbst, wenn er nach Fortschritt strebt und auch den Lehrling dazu anhält. Der Betriebsunternehmer oder -leiter kennt den Lebenskampf viel besser, und er ist es daher dem Lehrling schuldig, ihn anzuleiten und für das Leben vorzubereiten. Er wird sich nur den Dank des Lehrlings sichern. Die starke Inanspruchnahme vieler Betriebsunternehmer und -leiter in der Landwirtschaft läßt es oft nicht zu, allzu viel Zeit dem Lehrling zu opfern, doch es wird kein Lehrherr den Lehrling zurückweisen, wenn er über eine ihn interessierende Frage Auskunft haben will. Bei der vorzüglichen Fachliteratur*), über die wir heute verfügen, kann sich der Lehrling mit billigen Mitteln selbst bilden. In allen Fragen aber, die ihm selbst nicht ganz klar sind, kann er sich immer vertrauensvoll an seinen Lehrherrn wenden. Es wird vielleicht mancher Landwirt sagen, mein Beamter ohne Prüfung ist tüchtiger, als manch anderer, der sie mit gutem Erfolg bestanden hat. Das mag zutreffen und wir wollen es gar nicht bestreiten; Abstufungen wird es immer geben. Doch es ist nicht einzusehen, warum gerade dieser besonders begabte Mann sich nicht auch fortbilden sollte, warum er trotz dieses geistigen Rüstzeuges auf gleicher Stufe mit den geistig weniger Begabten stehen bleiben sollte. Wir appellieren daher nochmals an alle Landwirte, in dieser für unsere Zukunft so wichtigen Frage einheitlich vorzugehen und stets darauf zu achten, daß sich der Lehrling einer Prüfung unterzieht, und daß auch stets nur geprüfte Lehrlinge als Beamte angestellt werden, Solange die Landwirte da nicht einheitlich vorgehen, wird der Lehrling immer Beispiele in der Praxis finden, daß Lehrlinge ohne Prüfungen Beamte geworden sind. Weil nun aber der Mensch von Natur aus nicht zu Anstrengungen neigt, sie daher auch nicht sucht, wird sich auch der Lehrling lieber auf den Standpunkt stellen: „Was dem anderen ohne Prüfung gelang, vielleicht gelingt es mir auch". Da aber die jeweils herrschende Generation sich für die kommende bildet, müssen wir uns auch der auf uns lastenden Verantwortung vollauf bewußt sein und einen recht sicheren Grundstein legen.

W. L. G., Ackerbau-Abt.

*) In allen die Fachliteratur betr. Fragen erteilt die Schriftleitung des Zentralwochenblattes gern Auskunft. Auch können alle Bücher durch die Geschäftsstelle des Blattes bezogen werden.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Eisenbahnfrachten-Kontrolle.

In der neuen, vom 1. Mai d. Js. geltenden Eisenbahnverordnung ist unter anderem festgesetzt, daß die Höhe der durch Nachnahme einzuziehenden Summe durch keine Mindestgrenzen beschränkt wird. Weiter, daß der Empfänger berechtigt ist, von der Eisenbahn im Laufe von 3 Tagen nach Verabnahme der Sendung die protokollarische Feststellung des Schadens zu verlangen, der durch Mangel verursacht worden ist, der bei der Abgabe nicht wahrgenommen werden konnte. Doch muß der Empfänger den Nachweis erbringen, daß der Schaden in der Zeit zwischen der Abnahme und der Sendung zur Beförderung und dem Zwischenpunkt ihrer Aushändigung entstanden ist. In jedem Falle ist es zu empfehlen, Waggons bzw. die Stückgüter vor der Empfangnahme bahnamtlich wiegen und ein event. Fehlgewicht sofort feststellen zu lassen.

9 Bücher. 9

Vorträge über Flachs- und Hanfbau.

Im Süden Posens, hauptsächlich in den an Schlesien angrenzenden Kreisen sowie in Polnisch-Oberschlesien wird noch in erheblichem Umfange Flachsbau mit Erfolg betrieben, hauptsächlich weil in diesen Gegenden mehr Niederschläge fallen als in den nördlichen Teilen Posens. Infolge der guten Preise, die für Strohflachs bei der Ausfuhr nach Deutschland und der Tschechoslowakei erzielt werden, und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, mehr Ölsaaten zu erzielen, wird dem Flachsbau erhöhtes Interesse entgegengebracht. Es dürfte daher unsere Leser interessieren, daß unter dem Titel „Vorträge über Flachs- und Hanfbau" die vier auf dem 1. Schlesischen Gespinstfasertage zu Breslau am 20. Januar 1925 gehaltenen Vorträge nunmehr im Druck erschienen sind. In diesen Vorträgen ist von Herren, die über langjährige praktische und wissenschaftliche Erfahrungen auf dem Gebiete des Flachsbaues verfügen, alles Wissenswerte niedergelegt. — Am Schluß befindet sich ein Bericht über die Sonderschau, die gelegentlich des Gespinstfasertages veranstaltet worden ist. Diese Schrift empfehlen wir unseren Lesern auf das Angelegentlichste. Sie kann von dem Landw. Zentralwochenblatt zu Posen zum Preise von 1 Złoty bezogen werden.

Dr. Wagner-Breslau.

Entartung, Altersschwäche und Abbau bei Kulturpflanzen, insbesondere bei der Kartoffel. Von Dr. H. Morstatt. Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie, Freising. Preis ohne Zoll und Porto 5,50 Rmk. — Der Verfasser beschäftigt sich zunächst mit den Begriffen: Entartung, Altersschwäche und Abbau, ist bemüht, diese Begriffe näher zu umgrenzen und sucht dann das Wesen des Abbaues näher zu ergründen. Er versucht in dieser Schrift darzulegen, daß es sich beim Abbau nicht um eine nachteilige Verände-rung des Sortencharakters handelt, weil dann eine Veränderung des Keimplasmas eintreten müßte, sondern daß diese Abgleitung der Arten von der Norm auf zu starke Einwirkung nachteiliger Umwelteinflüsse, die die Anpassungsfähigkeit der Arten überschreiten und dann diese Schädigungen verursachen, zurückzuführen ist. Mit Rücksicht auf die große praktische Bedeutung, die die nähere Kenntnis des Abbaues, besonders bei der Kartoffel, für die Landwirtschaft haben kann, sollte es kein Kartoffelzüchter und -anbauer versäumen, sich mit dem Inhalt dieser Schrift vertraut zu machen.

Wie kann der Bauer die jetzigen und kommenden schweren Zeiten überstehen und ohne Mehrkosten seine Erträge verdoppeln? Praktische Ratschläge für den Bauernstand von F. O. Bilse, prakt. Landwirt. Verlag von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising. Preis einschl. Porto 1.10 zł.

Wie schon der Titel des Buches sagt, sind in diesem kleinen Werk, das auch einige Abbildungen enthält, die wichtigsten Maßnahmen besprochen, die zur Herabsetzung des Aufwandes und Steigerung der Erträge beitragen können. Es beschäftigt sich mit Fragen über die Behandlung des Ackers, über die Aussaat und Pflege der Saaten, sowie über Unkrautbekämpfung, Düngung und Fruchtwechsel. Doch auch die Wiesen- und Viehwirtschaft, sowie sonstige Momente, die zur Steigerung der Erträge beitragen können, werden darin behandelt. Mit Rücksicht auf die Kürze des Buches und den Umstand, daß dieses Buch von einem praktischen Landwirt geschrieben wurde, kann es vor allem unseren Bauern wichtige Winke für ihre Wirtschaft geben. Der Preis ist sehr niedrig gehalten, so daß sich auch der kleinste Bauer dieses Büchlein anschaffen kann.

Ein Leitfaden zur Anwendung der künstlichen Düngemittel. Von Dr. phil. Eilh. Alfred Mitscherlich, o. ö. Professor und Direktor des Pflanzenbauinstitutes der Universität Königsberg i. Pr. Mit 2 Textabbildungen. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin. Preis ohne Zoll und Porto 1.50 R.-M.

Diese Schrift ist für den gebildeten Landwirt bestimmt und kann diesem ein wichtiger Förderer auf dem schwierigen Gebiete

der sachgemäßen Anwendung der künstlichen Düngemittel werden. Unter Berücksichtigung der Nährstoffentnahme aus dem Boden durch die Pflanzen, des Nährstoffgehaltes der verschiedenen Kulturpflanzen und sonstigen hier in Frage kommenden Faktoren sucht der Verfasser nachzuweisen, wie weit der Landwirt mit der Düngung der einzelnen Nährstoffe bei den verschiedenen Kulturpflanzen gehen soll, um rationell zu düngen. Da gerade in der gegenwärtigen Zeit sich der Landwirt mit der Frage über die Höhe der Gaben von künstlichen Düngemitteln so viel beschäftigt, kann diese Schrift ihm Antwort auf die brennendsten Fragen bei der Düngeranwendung geben und ihm daher bestens empfohlen werden.

11 Dünger. 11

Superphosphat-Erzeugung in Polen.

In Polen bestehen gegenwärtig 10 Superphosphat gewinnende Fabriken, und zwar: 2 von Dr. Roman May in Luboń und Starołęka bei Posen, 2 in Oberschlesien, in Bogucice und Brzezno, 2 in Kleinpolen, und zwar in Podgórze bei Krakau und in Lemberg, sowie 4 in Kongreßpolen: in Warschau, Strzenieszyce, Rudniki und Kielce. Die Produktionsfähigkeit beträgt 45 000 Waggons jährlich, der Verbrauch im vergangenen Jahre belief sich jedoch nur auf 10 000 Waggons (vor dem Kriege 27 000 Waggons). In der gegenwärtigen Saison entfallen auf die Wojewodschaft Posen und Pommerellen ungefähr die Hälfte des gesamten Verbrauches in Polen, was wiederum ein Beweis für die höhere Einschätzung des Superphosphates in diesen Provinzen ist. Wie gering der Verbrauch in Polen an Superphosphat noch ist, davon zeugt, daß in Italien gegenwärtig 120 000 Waggons, in Frankreich 200 000 Waggons jährlich, dagegen in Polen kaum 10 000 Waggons verbraucht werden.

Kalk, der größte Hebel der Landwirtschaft.

Von Max Edlinger.

In den ältesten Zeiten war der Kalk der einzige mineralische Dünger. Schon Schwerz sagte 1830: „Kalk ist eines der ältesten Meliorations- und Düngemittel und der größte Hebel der Landwirtschaft, sofern er am rechten Platze und zur rechten Zeit sachgemäße Anwendung findet.“ Haben unsere Urväter auch noch nicht mit Ätzkalk gedüngt, so ist in grauer Vorzeit desto mehr Kalkmergel, der ja gebrauchsfertig in der Natur zur Verfügung stand, zur Anwendung gelangt. Welche Wichtigkeit diesem Düngemittel beigemessen wurde, geht schon aus dem Namen Mergel hervor, der von Mark, Erdmark abzuleiten ist. Fragen wir bei den Auswanderern, den Kulturpionieren der ganzen Welt an, wo denn am schnellsten und besten die Gewinnung von neuen Anbauflächen vor sich gegangen ist, dann werden wir einstimmig hören: Da, wo Kalk und Mergel zur Stelle waren, um den Boden zu verbessern, um ihm die Kraft, Nahrung und Beschaffenheit zu geben, in der die Kleinlebewesen gedeihen können.

Es ist natürlich nicht zu viel behauptet, wenn die Gelehrten vom Kalk als vom größten Hebel der Landwirtschaft sprechen. Nach zahllosen Bodenuntersuchungen ist festgestellt worden, daß Kalk fast überall nottut. Erstmal ist die Vernachlässigung der Kalkdüngung durch viele Jahrzehnte hieran schuld, und diese stiefmütterliche Behandlung unserer Böden rächt sich heute um so bitterer, als die gesteigerte Anwendung der künstlichen Düngemittel nicht nur einen Mehrverbrauch an Kalk durch die Pflanzen herbeiführt, sondern z. T. auch selbst kalkverbrauchend, lösend und umsetzend im Boden wirkt. Kein Wunder ist es denn, wenn da und dort an der Güte der heutigen Düngesalze, insbesondere des Kali, gezweifelt wird; aber hier zeigt sich immer und immer wieder, daß gerade Kalk und Kali verschwistert sind und eines ohne das andere nicht recht zur Wirkung kommt. Also, nur wo genügend aufnahmefähiger Kalk ist, wirken die anderen Stoffe, einschließlich Regen und Sonnenschein.

Was für den Acker zutrifft, kann auch auf die Tierwelt angewendet werden, der auch der Kalk nicht vorenthalten werden darf. Selbstverständlich soll er hier, wenn irgend möglich, auf dem natürlichen Wege durch Grünfutter gegeben werden, nur im Notfalle kommt Beigabe von mineralischem Kalk, der z. B. bei Verfütterung von Rübenblättern zur Unschädlichmachung der Oxalsäure sehr angebracht ist, in Frage.

Schwer ist allerdings das Kalken, umständlicher und zeitraubender als die Verwendung aller anderen Düngemittel. Die Anwendung des Kalkes ist um so schwieriger, als sie gewöhnlich eine Transportfrage bedeutet, deren Lösung meistens in die an und für sich kurze Bestellungszeit fällt. Daher sei darauf hingewiesen, daß sich Kalk sehr gut zur Kopfdüngung für Rüben und Kartoffeln eignet. Den letzteren erwächst dadurch keinerlei Schaden, etwa durch Schorfbefall, da die Tiefenwirkungsgeschwindigkeit des Kalkes nur gering ist; die Bodenlockerung der Oberfläche wird aber doch sehr vollkommen erreicht.

Daß Ätzkalk für schwere Böden die beste Form ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Für leichtere und Mittelböden eignen sich auch die anderen Sorten, nämlich Kalksteinmehl und Mergel. Menge und Art ist nicht immer Erfahrungssache, auf die sich der Landwirt so oft beruft, sondern muß sich von Zeit zu Zeit auf eine Bodenuntersuchung stützen, welche heute leicht und zuverlässig durch die Landwirtschaftskammern ausgeführt wird.

Gerade heute wird mehr denn je von der guten alten Zeit geredet; mache der Landwirt zu der Rückkehr dahin doch den Anfang, indem er in seinem Düngeplan wieder dem Kalk diejenige Rolle zuweist, die ihm seit Urväters Zeiten zukommt; er wird es sicherlich nicht bereuen.

14 Fragekasten. 14

Frage 13. Hier tritt zum ersten Male die Fritfliege auf. Die befallenen gelben Stellen in der Sommerung sind noch nicht sehr ausgedehnt. Wäre es nicht empfehlenswert, diese Stellen tief umzugraben, und so eine weitere Verbreitung zu verhindern?

Antwort 13. Die Fritfliege legt ihre Eier Ende April bis Anfang Mai an die Blattunterseite der Sommerung. In wenigen Tagen schlüpfen die gelblich-weißen Larven aus und benagen unter der Blattscheide den Halm. Gegen Ende Mai ist die Larve ausgewachsen und verpuppt sich zwischen der äußersten und der zweiten Blattscheide. Nach acht bis zehn Tagen, etwa Mitte Juni, schlüpft die junge Fliege aus und legt ihre Eier wiederum an Sommerungspflanzen ab. Da dieser Schädling in den Pflanzen lebt, ist ein tiefes Umgraben nicht notwendig. Es würde auch genügen, wenn wir die befallenen Pflanzen vernichten würden. Andererseits erholen sich oft auch noch die von der Fritfliege befallenen Pflanzen, wenn die Saat im Frühjahr zeitig genug in den Boden kam und zur Zeit des Befalles kräftig genug entwickelt war. Man pflegt daher meist stark befallene Wintersaaten tief einzupflügen, so daß die aus der Puppe herausschlüpfenden Fliegen sich durch den Boden nicht mehr durcharbeiten können. Im allgemeinen kann man sich nur durch Einhaltung gewisser Vorsichtsmaßnahmen bei der Bestellung vor dem Befall durch die Fritfliege schützen. Die Fliege kann auch von Nachbarfeldern kommen, und die bis dahin gesunden Schläge befallen. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel über die Fritfliege im „Zentralwochenblatt“ Nr. 18.

18 Genossenschaftswesen. 18

Zur Einkommensteuer.

Im „Dziennik Ustaw“ Nr. 49 wurde die Ausführungsverordnung zu der Novelle zum Einkommensteuergesetze veröffentlicht. Auch hier wird eine Vorschrift darüber, wie die Teilung des Gewinnes berechnet werden soll, wenn der Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder ausgedehnt worden ist, nicht erlassen. Es ist nur folgende Ausführungsbestimmung getroffen:

„Genossenschaften, die ihre Tätigkeit auf Personen ausdehnen, die nicht Mitglieder sind, aber nach dem Einkommensteuergesetze Art. 49 zur Abgabe der Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, müssen zusammen mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Betrag des Gesamtumsatzes angeben unter Teilung in Umsätze, die mit den Mitgliedern getätigt worden sind und solche, die mit Personen, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, getätigt worden sind.“

Nach dieser Bestimmung hat es den Anschein, als soll die Steuerbehörde aus dem Verhältnis beider Arten Um-

sätze selbständig den steuerpflichtigen Gewinn berechnen. Wie die Veranlagung erfolgt, ist daher nicht vorauszusehen. Die Genossenschaften können nichts anderes tun als die oben mitgeteilte Vorschrift zu erfüllen. Auch dort, wo die Teilung des Umsatzes nicht völlig aus den Büchern hervorgeht, werden bei vorhandener Steuerpflicht (Einkommen über 1500 Zloty) doch die Geschäfte anzugeben sein, die unzweifelhaft mit Mitgliedern abgeschlossen worden sind, damit die Steuerhöhe verringert wird. In Zukunft werden die Genossenschaften, um die Steuererleichterung benutzen zu können, eine Trennung der Umsätze in ihren Büchern vorzunehmen haben. In vielen Fällen, wie z. B. wo aus Einzelkäufen eine Sammelladung gebildet und verkauft wird, wird eine solche Trennung schwierig sein.

Wegen der Voraussetzung für die Steuerermäßigung verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 192 dieser Zeitung.

Eine weitere Ausführungsbestimmung ist zu der Vorschrift erlassen, daß nur ein gewisser Teil der Ausgaben für das Gehalt „der zur gesamten Führung des Unternehmens bevollmächtigten Personen" als Geschäftsunkosten anzusehen sind (vgl. wie oben). Danach soll als Grundkapital oder Anlagekapital dasjenige angenommen werden, das in der aufgestellten Goldbilanz festgestellt worden ist. Eine Aufklärung, wer zu den oben genannten Personen gehört, ist leider auch hier nicht gegeben worden.

Jedenfalls ist dahin zu streben, daß die Goldbilanzen möglichst bald aufgestellt werden, wo dies noch nicht geschehen ist.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Zur Goldbilanz.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und auch die Aktiengesellschaften unseres Teilgebietes sind darüber im Zweifel, ob sie verpflichtet sind, ihre Goldbilanz nebst den Unterlagen dem Finanz- oder Handelsministerium vorzulegen. Allerdings besagt dies der § 12, Abs. 3 der Goldbilanzverordnung. Dieser Absatz kann aber für unser Teilgebiet keine Gültigkeit haben, wenn er auch nicht im § 19 benannt ist. Es kann sich hierbei nur um einen Druckfehler der Verordnung handeln. Der § 19 der Verordnung unterscheidet solche Gebiete, in denen die Satzungsänderung auf dem Wege der Registereintragung erfolgt, und solche, in denen jede Änderung der Satzungen von Gesellschaften der Genehmigung durch das Handelsministerium oder das Finanzministerium unterliegt. Letzteres sog. Konzessionssystem besteht in den anderen Teilgebieten. Bei uns dagegen gibt es eine ministerielle Genehmigung nur bei Kapitalerhöhungen über 300 000 Zloty hinaus. Der § 19 erklärt verschiedene Vorschriften nur für das Gebiet mit dem Konzessionssystem für anwendbar. In diesen Gebieten kann einmal der Widerspruch gegen den Generalversammlungsbeschluß bei dem Minister eingereicht werden. Dann muß auch eine Bescheinigung des Ministers dem Gericht vorgelegt werden, daß ein Widerspruch nicht erfolgt ist, bevor die Eintragung erfolgen kann. Auch kann der Minister von Amts wegen einen Widerspruch gegen die Goldbilanzierung erheben. Außerdem führt der § 19 noch die Bestimmung des § 12, Abs. 3 als nur in den Konzessionsgebieten geltend an. Hier muß ein Druckfehler vorliegen, indem nicht der Absatz 3, sondern der Absatz 4 gemeint ist. Der Absatz 3 enthält die Vorschrift, daß die Zusammenlegung von mehreren Aktien zu einer nur dann zulässig ist, wenn dadurch die Schaffung einer neuen Aktie zu 10 Zloty erreicht werden soll. Daß diese Bestimmung nicht in unserem Teilgebiete gelten soll, ist undenkbar, da die Bestimmung des § 8 der Verordnung für alle Teilgebiete gilt. Dagegen enthält der Absatz 4 eine Bestimmung, die nur für die Gebiete des Konzessionssystems gelten kann. Nur für diese Gebiete kann die hier verlangte Vorlegung der Goldbilanz nebst den Unterlagen in Betracht kommen, da nur für diese Gebiete Akten über die Gesellschaften vorhanden sind. Nur der Absatz 4 enthält eine Bestimmung, die denselben Charakter hat wie die übrigen im § 19 aufgeführten Bestimmungen.

Wir halten daher eine Einsendung der Goldbilanz nach Warschau für die uns angeschlossenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht für erforderlich. Wir weisen hierbei darauf hin, daß auch der Kommentar des Leiters des Bilanzausschusses der Warschauer Finanzkammer, Witold Broniewski, zur Goldbilanzverordnung in den Anmerkungen zu § 19 der gleichen Ansicht ist, daß nämlich die Vorlegung der Bilanz nur in den Gebieten mit Konzessionssystem, also nicht in unserem Teilgebiete erforderlich ist.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Internationale Kurse für Genossenschaftswesen.

In Helsingör (Dänemark), in der Nähe von Kopenhagen, findet in der Zeit vom 25. Juli bis 28. August d. Js. die 5. Internationale Sommerschule statt, für die sich die Hörer für eine Frist von einer oder mehreren Wochen anmelden können. Die Vorträge werden vor allem das Genossenschaftswesen und die genossenschaftliche Tätigkeit in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland behandeln.

Die Vorteile gemeinschaftlicher Viehverwertung für Produzenten und Konsumenten.

Beobachtet man in einer heutigen Tageszeitung die an den Großmärkten notierten Viehpreise und vergleicht hiermit die Preise, die man für frisches Fleisch beim Metzger zahlen muß, berücksichtigt man dann auch noch, daß der Produzent den notierten Preis bei weitem nicht für sein Vieh erzielen kann, so muß man sich doch mit Recht fragen, ob der Dienst, den der Zwischenhändler und Metzger durch ihre Vermittlungstätigkeit und ihre sonstige Tätigkeit erfüllen, wirklich so groß ist, daß eine Verdoppelung der Preise vom Produzenten bis zum Konsumenten berechtigt erscheint. Diese Frage wird uns am eindeutigsten beantwortet, wenn wir die Entwicklung betrachten, die die genossenschaftliche Viehverwertung in jüngster Zeit im Rheinland genommen hat. Vor ca. 50 Jahren ging der Viehverkauf durchweg auf zwei verschiedene Arten vor sich. Entweder brachte der Landwirt sein schlachtreifes Vieh zum Markt und verkaufte es hier unmittelbar an den Schlachter, oder letzterer zog über Land und deckte seinen Bedarf direkt beim Landwirt ein. Jedoch hatte der seit dieser Zeit dazwischentretende Viehhandel den Produzenten derart vom Markt und von dem ihm gebührenden Einfluß auf die Preisgestaltung ausgeschlossen, daß eine eingehende Reform dringend geboten erschien. Es schlossen sich die Landwirte verschiedener Kreise genossenschaftlich zusammen und beschickten gemeinsam die Großmärkte mit ihrem Vieh. Der Erfolg war sofort bemerkbar. Die Händler, aufmerksam geworden, setzten nun alles daran, ihren früheren Einfluß wieder zu gewinnen und überboten jetzt sogar noch die Marktpreise. Die Landwirte ließen sich jedoch trotz des augenblicklichen Vorteils im allgemeinen nicht wieder einfangen — denn gebrannt' Kind scheut das Feuer — und standen treu zu ihrer selbstgeschaffenen und selbstverwalteten Genossenschaft, die ihnen für die Dauer wertentsprechende Preise gewährleisten konnte. Somit ist der rechte Weg für die Produzenten gewiesen, aber die Konsumenten waren nun doch noch immer der willkürlichen Preisbildung der Metzger ausgesetzt, die nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft und besonders nach der Stabilisierung unserer Währung stellenweise einen bedeutend höheren als angemessenen Preis für sich zum Schaden der Verbraucher herauswirtschafteten. Diese Zustände gaben einzelnen Genossenschaften Veranlassung, nun auch die Schlachtung des Viehs mit zu übernehmen und das Fleisch im Kleinverkauf direkt dem Verbraucher zuzuführen. Wenn es sich auch nur erst um einzelne Versuche handelte, so war der Anfangserfolg doch nicht zu unterschätzen. Der Konsument konnte jetzt nicht nur bei der Genossenschaft sein Fleisch billig erhalten, sondern man beobachtete in der ganzen näheren Umgebung eine allgemeine Herabsetzung der Fleischpreise. Es war hier ein wünschenswerter Ausgleich zwischen den Interessen der Konsumenten und denen

der Produzenten geschaffen. Ersterer konnte zu einem angemessenen Preise einkaufen und letzterer bekam seine Ware ebenfalls angemessen bezahlt. Jede unnötige Verteuerung war ausgeschaltet. Es ist zu wünschen, daß dort, wo sich ähnliche Unternehmungen entwickeln, diesen auch die notwendige Unterstützung zuteil würde, damit nicht nur ein wohltuender Preisausgleich geschaffen, sondern auch dem für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft so notwendigen Preisabbau die Wege geebnet würden.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Neue Richtlinien für die Grundbuchämter beim Fehlen von Grundbüchern in Posen u. Pommerellen.

Von Bezirksrichter a. D. Ferber, Katowice.

Der vorstehende Artikel, den wir der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" entnehmen, dürfte auch für manchen Landwirt von Interesse sein. Die Schriftleitung.

Der in Posen und Pommerellen eingetretene Wechsel der Gebietshoheit hat dazu geführt, daß eine Reihe der an der Grenze gelegenen Amtsgerichtsbezirke in der Weise geteilt wurden, daß der Sitz des Amtsgerichts mit den dort befindlichen Akten, insbesondere den Grundakten (Hypothekenbüchern) bei Deutschland verblieb. Die Übergabe der Grundakten für die an Polen gefallenen Ortschaften an die für die abgetretenen Ortschaften zuständigen Kreisgerichte ging und geht nur sehr langsam vonstatten. Dies schuf für das rechtsuchende Publikum den Nachteil, daß das bei dem betreffenden Kreisgericht bestehende Grundbuchamt, welches über die einschlägigen Grundakten nicht verfügte, keinerlei Eintragungen vornehmen konnte, so daß insoweit eine völlige Stockung eintrat. Da infolge der Stabilisierung der Valuta der Hypothekenverkehr wieder begonnen hat, ein Faktor im Wirtschaftsleben zu werden, dürfte nachstehende in Nr. 43 des „Dziennik Ustaw" vom 30. April 1925 veröffentlichte Verordnung vom 8. April 1925 von allgemeinem Interesse sein, die für die betroffenen Gebietsteile, nämlich die Bezirke der Appellationsgerichte Poznań und Toruń, folgendes bestimmt:

Falls beim Grundbuchamt des Kreisgerichts (Amtsgerichts) hinsichtlich eines in Polen gelegenen Grundstücks, wofür das einschlägige Grundbuch sich in deutschem Besitz befindet, ein Antrag auf Eintragung einer Änderung eines Rechts an einem Grundstücke (Eigentumsübertragung, Löschung, Zession einer Hypothek usw.) schon vorliegt oder eingeht, so hat das Grundbuchamt zu prüfen, ob die Eintragung nach den vorliegenden Unterlagen zulässig ist oder nicht. Falls es sich herausstellt, daß sie unzulässig ist, so ist sie abzulehnen; andernfalls ist der Antrag für zulässig zu erklären und der Antragsteller entsprechend zu benachrichtigen. Mit dem Augenblicke der Benachrichtigung von seiner Zulässigkeit hat der gestellte Antrag für die Rechtsänderung die gleiche Bedeutung, als ob eine entsprechende Eintragung im Grundbuche erfolgt wäre.

Gehen später die Grundakten beim Grundbuchamt ein, so ist die entsprechende Eintragung zu bewirken, falls sich aus ihnen ergibt, daß sie zu Recht beantragt war. Sobald jedoch eine Eintragung nicht erfolgt, hat das Gericht hinsichtlich des gestellten Antrages eine Vormerkung oder einen Widerspruch einzutragen.

Für die Rekonstruktion eines Grundbuchblattes sind noch besondere Vorschriften vorgesehen.

Es sind hiernach folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Ein beim Grundbuchamt gestellter Antrag auf Eintragung einer Rechtsänderung erweist sich bei der ersten Prüfung:
   a) als unzulässig: das Grundbuchamt lehnt ihn ab,
   b) als zulässig: das Grundbuchamt erklärt ihn für zulässig und benachrichtigt den Antragsteller, für welchen diese Benachrichtigung rechtlich einer Eintragung gleichkommt.
2. Die Grundakten gehen ein. Es hat nunmehr das Grundbuchamt hinsichtlich der für zulässig erachteten Anträge (1 b), aber nur hinsichtlich dieser, zu prüfen, ob sich nach den Akten ergibt:
   a) daß sie begründet sind: Es nimmt alsdann die Eintragung vor,
   b) daß die Eintragung nicht erfolgen kann: Es trägt nur eine Vormerkung oder Widerspruch ein.

Das Grundbuchamt hat ferner ein Verzeichnis der für „zulässig erachteten Anträge" zu führen, dessen Einsichtnahme jedem zu gestatten ist, der ein berechtigtes Interesse nachweist. Es soll auf diese Weise eine Art Grundbuchersatz geschaffen werden.

Obige Verordnung, die einem dringenden Bedürfnis entspricht, ist im Interesse gerade der Geschäftswelt warm zu begrüßen und es wird jeder, der seinerzeit Anträge bei den Grundbuchämtern der genannten Gebietsteile stellte, die bislang unerledigt blieben, gut daran tun, unter Hinweis auf sie, sich die Zulässigkeit eines Antrages bestätigen zu lassen, um später Weiterungen aus dem Wege zu gehen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Zweigverein Posen. Am Sonntag, dem 3. 5., hielt der Güterbeamtenverband, Zweigverein Posen, zu Posen in der Bauhütte seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Bräuer-Ordzin, eröffnete um ½12 Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls wurde folgendes beschlossen: Die nächste Zusammenkunft, welche am 14. Juni stattfindet, soll keine Sitzung, sondern eine Exkursion nach Ordzin und Umgegend sein. Näheres wird hierüber den Mitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben werden. Ferner wurde hierauf beschlossen, daß die darauffolgende Sitzung an einem anderen Orte stattfinden soll. Die Versammlung war von 28 Mitgliedern besucht. Um ½1 Uhr wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen.

29 Landwirtschaft. 29

Wanderausstellung in Stuttgart.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft kommt in diesem Sommer zum dritten Male seit ihrem Bestehen mit einer Ausstellung in das schöne Heimatland ihres Gründers Max v. Eyth, der die erste D. L. G.-Schau in Schwaben 1896 noch persönlich leitete. Für die in der Zeit vom 18.—23. Juni stattfindende Ausstellung sind für alle Abteilungen zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Zuchttiere sind zum Wettbewerb in einem Umfange angemeldet worden, der alle Erwartungen übertrifft. Die Beschickungsziffern der vorjährigen Hamburger Ausstellung sind in fast allen Abteilungen übertroffen. Ein Reit- und Fahrturnier wird vom Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts an jedem Ausstellungstage von 4 Uhr nachmittags veranstaltet. Auch die Anmeldung zur Abteilung „Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Hilfsmittel" weist in fast allen 19 Gruppen einen erfreulich guten Umfang auf. Besonders zahlreich sind dabei einige Gruppen bedacht, die im Ausstellungsgau und somit auch in der Ausstellungsstadt im gewissen Sinne im Vordergrund des Interesses stehen, so ist besonders stark die Gruppe Molkereiwirtschaft vertreten.

Wenn in Stuttgart auch der Flächenraum für die allgemeine Maschinenschau gegen früher etwas eingeschränkt ist, so wird dies durch um so übersichtlichere Anordnung, die eine Vorführung von Musterbeispielen ermöglicht, wettgemacht werden. Auch auf der diesjährigen Wanderausstellung wird von der D. L. G. zusammen mit dem Zentralausschuß für Landlichtspiele ein Dorfkino errichtet werden. Die Unterbringung der D. L. G.-Mitglieder und sonstigen Besucher der Ausstellung in Stuttgart hat die Süddeutsche Reiseverkehrs-Gesellschaft in Stuttgart, Hauptbahnhof, übernommen, an die man sich wegen Bestellung von Privatzimmern frühzeitig wenden möge. Voraussichtlich wird auch noch bei der Ankunft in Stuttgart durch die Gesellschaft geeignete Unterkunft vermittelt werden können.

30 Marktberichte. 30

Wochenmarktbericht vom 20. Mai 1925.

(Wo keine näheren Angaben ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 0,80-1,00 zł, **Schweinefleisch** 0,80-1,00, **Hammelfleisch** 0,70-0,90, **Kalbfleisch** 0,70, **Leber** 1,00, **geräucherter Speck** 1,20—1,30, **Schmalz** 1,40, **Flaki** 0,40—0,50, **Butter** 2,—, **Milch** 0,26 je 1 Ltr.. **Eier** 1,25—1,30, die Mandel, **1 Huhn** 2,00—4,00, **1 Paar Tauben** 1,70, **Salat** 0,30—0,45, je Kopf, **Rhabarber** 0,30—0,40 je Pfd., **Kartoffeln** 0,06, **Spargel** 0,90 bis 1,—, **Kraut** 0,30—0,50 je Kopf.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,50—1,80, **Karpfen** 1,50, **Schleie** 1,50—2,00, **Rotaugen** 0,50, **Bleie** 0,50, **Aale** 1,70.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 15. Mai 1925.

Es wurden aufgetrieben: 18 Rinder, 155 Schweine 81 Kälber, 104 Schafe; zusammen 358 Stück.

Kälber: weniger gemästete Kälber und gute Säuger 60.

Schafe: mäßig genährte Hammel und Schafe 40.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 108—110, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 104 bis bis 106, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 96—100, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 88—92, Sauen und späte Kastrate 90—104.

Marktverlauf: ruhig.

Mittwoch, den 20. Mai 1925.

Es wurden aufgetrieben: 1016 Rinder, 2131 Schweine, 750 Kälber, 581 Schafe; zusammen 4476 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 85, junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 70—72, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 60. Bullen: vollfleischige jüngere 70—72, mäßige genährte jüngere und gut genährte ältere 60—62. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 85, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 70—72, mäßig genährte Kühe und Färsen 58.

Kälber: beste, gemästete Kälber 86—90, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 80, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 66—70, minderwertige Säuger 50—56.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 66, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 56—60, mäßig genährte Hammel und Schafe 40.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 116, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 110—112, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 104, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 92—96, Sauen und späte Kastrate 90—104.

Marktverlauf ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 20. Mai 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Roggen	29.00—30.00	Hafer (Transaktionspreis Umf. 15 t.)	30.50
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	53.50—56.50	Weizenkleie	21.25
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	39.25—41.25	Roggenkleie	23.00
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	42.75—44.75	Eßkartoffeln	5.40
Braugerste	29.00—31.00	Senf	40.00—42.00
		Stroh, lose	2.00—2.20
		Stroh, gepreßt	3.00—3.10

Andere Notierungen unverändert; für Heu und Weizen keine Notierung Ausgewählte Sorten Eßkartoffeln über Notierung. Tendenz: ruhig.

Die Börsenversammlungen am Sonnabend werden bis zum 20. Juli d. Js. infolge schwacher Frequenz der Mitglieder an diesen Tagen und der kleinen Umsätze vor der Ernte nicht stattfinden. (Beschluß des Börsenrates vom 20. Mai 1925.)

31 Maschinenwesen. 31

Die Erfindung des Ruchadlo-Pfluges.

In diesem Jahre werden es 100 Jahre, als in der Gegend der Stadt Pardubitz (Tschechoslowakei) zwei Vettern namens Franz und Wenzel Veverka, einen Pflug konstruiert und gebaut hatten, der später außerhalb der Grenzen Böhmens unter dem Namen „Ruchadlo-Pflug“ seine weiteste Verbreitung fand.

Die Erfindung des Pfluges geht in das graue Altertum zurück. Die ältesten Pflugkonstruktionen sind alle sogenannte Hackenpflüge ohne Streichbrett, wie sie noch heute im Orient und in Rußland als primitivste Form vielfach üblich sind. Die Vettern Veverka verbesserten den alten Holzpflug in der Art, daß sie an Stelle des eisernen Pflugschars und des hölzernen Streichbrettes, die bis dahin zwei getrennte Teile darstellten, ein Stück Eisen einsetzten, das sowohl die Aufgabe des Pflugschars als auch die des Streichbrettes versah. Trotz des diesem Pfluge anhaftenden Mangels, der darin bestand, daß das Pflugschar, das sich durch die Arbeit und durch das Schärfen ständig abnützte, nicht ersetzt werden konnte, fand dieser Pflug eine immer weitere Verbreitung.

Der böhmische Ruchadlo-Pflug erfuhr im Laufe der Zeit viele Verbesserungen. So wurde er von zwei Schmieden aus der Gegend von Wreschen dadurch weiter vervollkommnet, daß sie das Streichbrett mit Pflugschar nicht in einem Stück bauten, sondern beide Stücke langsam ineinander übergehen ließen, so daß das Pflugschar jederzeit neu ersetzt werden konnte. Er gehört mit dem Wanzlebener Pflug und anderen modernen Typs zur Gruppe der sogenannten Krümelpflüge, zum Unterschied vom Flach- und Steilwender. Der Ruchadlo-Pflug wird auf leichteren Bodenarten verwendet. Seine Hauptmerkmale sind schroffgestellte, runde Riester oder Streichbretter und ein stumpfer Schnittwinkel der Schare. Durch diese schroffe und stumpfe Stellung wird eine energische Durcharbeitung und lose Aufschüttung, ebenso Krümelung des Bodens erreicht, statt ihn in glatter Form umzulegen. Gleichzeitig mit dem Auftreten des Ruchadlo-Pfluges versuchte man in Deutschland dem englischen Schraubenpflug Eingang zu verschaffen. Man hat sich jedoch bald überzeugt, daß er die leichteren Bodenarten nicht genug krümelt und ging daher zum Ruchadlo-Pflug über.

In den nachfolgenden Ausführungen wollen wir etwas näher auf das Leben des Erfinders dieses Pfluges und auf die Erfindung selbst eingehen. Franz Veverka wurde am 3. März 1799 als Sohn eines Bauern geboren. Veverka, von Jugend auf nachdenklich und erfinderisch, schuf verschiedene Verbesserungen an Gebrauchseinrichtungen, wie sie ein großer Bauernhaushalt erfordert und lief den ganzen Tag mit dem Hobel in der Hand umher. Jede Maschine und jeder Apparat wurde von ihm aufs genaueste untersucht. Uhren kannte er besser wie ein Uhrmacher. Er arbeitete nur für sich selbst, und indem er immer weiter seine Gedanken spann, kam er auch darauf, ein Werkzeug zu bauen, das nach Art des Hobels dazu dienen sollte, den Acker umzustürzen. Als er nun einmal diesen Gedanken gefaßt hatte, ließ ihn dieser nicht mehr schlafen und gewann vollends an Gestalt, als der junge Veverka einmal auf dem Wege von Hradec beobachtete, mit welchen Schwierigkeiten und Anstrengungen für das Gespann und den Arbeitenden das sogenannte „Hacken“ verbunden war. Auf der Stelle kaufte er sich den genannten Hackenpflug für 3 Groschen und lief damit nach Hause, um ihn zu einem Sturzpflug umzuarbeiten. Damit fuhr er aufs Feld und probierte und probierte, jedoch ein Erfolg wollte sich nicht einstellen. Er hörte aber nicht auf, sondern arbeitete das eiserne Pflugschar nach Art eines Hobels um und brachte auch am Pflugbaum zur Unterstützung zwei Räder an. Voll Hoffnung fuhr er mit diesem, wie er glaubte, vollendeten Pfluge, wieder aufs Land, doch einen Erfolg hatte er auch diesmal nicht. Mutlos setzte er sich neben seinen Pflug. Plötzlich sprang er jedoch empor, ergriff den Pflug und eilte mit ihm zu seinem Vetter Wenzel Veverka, dem Dorfschmied, damit dieser ihm den unteren Teil des Pflugschares etwas aufbiege. Er dachte sich dabei, daß sich dann die Ackererde von selbst abund umwerfen werde. Das war der erste Grundgedanke zu dem heutigen Ruchadlo-Pfluge.

Mit diesem Pflugschar oder richtiger Streichblech begann nun Veverka neue Versuche, die ihm bald zu glücken begannen. Er überlegte und versuchte solange, bis er dem Streichblech die heute allgemein übliche Form gab. Mit diesem fast vollendeten Pfluge fuhr er einmal wieder im Beisein mehrerer Bauern auf das Feld hinter der Schmiede. Als er zu pflügen begann und ihnen erklärte, daß das Pflugschar nicht pflüge, sondern den Acker zu bewegen, zu stürzen beginne, rief der anwesende Schenkwirt Puhlowsky aus: „Na, so wird das eben ein Sturzpflug.“ (Nach dem Tschechischen Ruchadlo.) Und so erhielt der Pflug seinen Namen. Der Gebrauch des Pfluges verbreitete sich mit ungeheurer Schnelligkeit über den ganzen europäischen Kontingent und fand sogar Eingang über dem Ozean. Der Vollständigkeit halber möchten wir noch anführen, daß ein Wirtschaftsbeamter, namens Kainz, der auf einer Fahrt den Pflug zum ersten Male hinter Pardubitz arbeiten sah, die

Erfindung desselben dem Beverka streitig machen wollte. Er ließ sich sofort zu Hause einen ebensolchen Pflug von seinem Schmied anfertigen und schreckte nicht davor zurück, dieses Ackergerät auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Prag im Jahre 1832 als seine eigene Erfindung auszustellen. In der späteren Zeit entspann sich ein Kampf um die Urheberschaft dieser Erfindung, der schließlich für Beverka entschieden wurde. Der einfache Beverka fühlte kaum, was er für eine weittragende Erfindung gemacht hatte. Höchst anspruchslos blieb er sein ganzes Leben lang, und auch auf die Vorstellung seiner Freunde, in seiner Erfindung doch etwas zu unternehmen, um sein Erfindertum festlegen zu lassen, hat er nie etwas getan. Der Ausbau dieses Pfluges nahm ungefähr drei Jahre in Anspruch. Beverka wurde in den späteren Jahren von schweren Schicksalsschlägen betroffen, schließlich verarmte er vollkommen und konnte kaum sein Leben fristen. Er starb am 12. Februar 1849. Im Jahre 1883 wurde ihm ein Denkmal in Pardubitz aufgestellt. Es stellt den Augenblick dar, in dem der Bauer Beverka dem Schmied seine Gedanken mitteilte und erklärte. K. K.

35 Pferde. 35

I. Merkblatt für das Decken von Stuten.

(Aus dem Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer Schlesien.)

1. Das Decken von Zuchtstuten hat nur beim Vorliegen einer offensichtlichen Rosse zu erfolgen.
2. Am ausgeprägtesten tritt die Rosse im Frühjahr auf; sie wiederholt sich in der Regel in Zwischenräumen von 3 bis 4 Wochen.
3. Die Dauer der Rosse beträgt etwa 9 Tage. Sie ist verschieden nach Individualität, Rasse, Fütterung, Haltung und Verwendungsart. Dies ist beim Decken streng zu beachten.
4. Kennzeichen der Rosse sind u. a. Schwellung, Rötung und Durchfeuchtung der Schleimhaut der Scheide.
5. Stuten ohne diese Merkmale sollten nicht gedeckt werden. Zwangsdecken von Stuten ist in jedem Falle verwerflich.
6. Drei Tage nach dem ersten Sprunge wird die Stute zum Nachsprunge gebracht und wieder bei gut ausgeprägter Rosse gedeckt.
7. Probiert wird die Stute im Anschluß daran nicht 9 Tage, sondern erst 23 Tage nach dem letzten Sprunge. Zu häufiges Decken bzw. Probieren von Stuten kann starke geschlechtliche Erregung und eventuell Verfohlen der soeben befruchteten Stute zur Folge haben.
8. Schlägt die Stute am 23. Tage ab, so ist sie 3 bis 4 Wochen später nochmals nachzuprobieren.
9. Nimmt die Stute beim Nachprobieren am 23. Tage den Hengst wieder an, so wird sie gedeckt und nach 3 Tagen zum Nachsprunge bzw. nach 23 Tagen zum Nachprobieren gebracht.
10. Fohlenstuten werden nach dem Abfohlen am 8. oder 9. Tage dem Hengst zugeführt. Im übrigen gelten für sie die oben aufgestellten Regeln. Der Beginn der Rosse einer Fohlenstute ist zuweilen daran zu erkennen, daß das Fohlen infolge Veränderung der Milchzusammensetzung während dieser Zeit Durchfall bekommt.
11. Stuten, die verfohlt haben, sind nicht sofort wieder dem Hengst zuzuführen. Es ist notwendig, durch eine bakteriologische Untersuchung von Gebärmutterschleim und Blut feststellen zu lassen, ob das Verfohlen seuchenhafter Natur ist.
12. Stuten, bei denen seuchenhaftes Verfohlen festgestellt ist, sind erst nach Abschluß der Behandlung und frühestens drei Monate nach dem Verfohlen einem Hengst zuzuführen.

36 Rindvieh. 36

Etwas über die Fütterung der Milchkühe.

Vielfach begegnet man in landwirtschaftlichen Kreisen noch großer Unkenntnis über die Einwirkungen der verschiedenen Futtermittel auf die Milchergiebigkeit der Kühe und die Beschaffenheit der Milch.

Sehr oft tritt die irrige Ansicht zu Tage, man könne durch Verabreichung eiweiß- und fettgehaltreicher Stoffe nicht nur die Menge der Milch, sondern auch den Fettgehalt derselben erheblich steigern.

Die Milchmenge läßt sich wohl durch geeignete Futtermittel bis zu einer gewissen Grenze mehren, aber betreffs des Fettgehaltes ist dieses nur in sehr beschränktem Maße der Fall. Hier spielen natürliche Veranlagung und wie lange die Tiere nach dem Kalben sind die Hauptrolle. Als feststehend kann betrachtet werden, daß der Fettgehalt der Milch mit dem Abmelken der Kühe sich allmählich steigert. Ferner geben gewöhnlich milchreiche Kühe eine fettärmere Milch als weniger milchergiebige. Auch ist die Milch der Höhenrassen allgemein fettreicher als die der Niederungsschläge.

Aber auch bei ein und denselben Tieren zeigen sich im Fettgehalt der einzelnen Gemelke erhebliche Schwankungen. So kann man als Regel aufstellen, daß die Milch desjenigen Gemelkes am wenigsten Fett enthält, welches den längsten Zeitraum zwischen dem vorhergehenden aufweist, und dieses dürfte wohl stets bei der Morgenmilch der Fall sein, während die Mittagsmilch als am fettreichsten anzusehen ist.

Auch ist die zuletzt ermolkene Milch stets viel fettreicher als diejenige zu Beginn des Melkens, weshalb auf gründliches Ausmelken das größte Gewicht gelegt werden sollte.

Schwankungen, sowohl in der Menge als auch im Fettgehalte der Milch werden auch durch Beunruhigung der Tiere, z. B. Schlagen während des Melkens, und Abweichungen von der gewohnten Pflege hervorgerufen, sowie auch zur Zeit des Rinderns beobachtet. Es treten solche jedoch oftmals auch ohne jede erkennbare Ursache auf.

Die Entstehung des Butterfettes, wie der Milch überhaupt, im tierischen Organismus bedeutet für die Wissenschaft trotz aller Forschungen noch immer ein wenig erforschtes Gebiet. Viele Lehrsätze sind in dieser Hinsicht aufgestellt und ebensoviele wieder als unhaltbar verworfen worden. Völlige Klarheit wird wohl auch nie erreicht werden, denn: „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist."

Nunmehr möchte ich jedoch auf den eigentlichen Zweck dieser Zeilen, nämlich die Beleuchtung der verschiedenen Futtermittel in ihren Einwirkungen auf Menge und Beschaffenheit der Milch, etwas näher eingehen.

Am besten zur Verfütterung an milchende Kühe eignet sich: Weizenkleie (überhaupt), eventl. mit Haferstroh, Gerstenschrot gemischt, und gutes gesundes Heu. Von den Gemüsesorten ist es wohl die Rübe, welche, in nicht zu großen Mengen verfüttert, keinen schädlichen Einfluß auf die Beschaffenheit des Butterfettes ausübt. Rüben, pro Kuh und Tag nicht mehr als 30 Pfund gereicht, sind völlig unschädlich, ja sogar ein gutes Milchfutter. Jedoch ist es erforderlich, die Rüben zerkleinert mit Häcksel gemengt zu geben, und zwar soll die Menge des Häcksels den achten Teil des Rübengewichtes ausmachen. Große Vorsicht an den Tag legen muß man bei der Verfütterung von Wrucken.

Wie altbekannt, nimmt die Milch und demzufolge auch die Butter bei starker Wruckenfütterung einen kratzenden, bittern Geschmack an, der dieselbe beinahe ungenießbar macht. Mehr als 10 Pfund pro Kuh und Tag sollte man an Wrucken nicht verabreichen und daneben noch etwas Rüben und Kraftfutter geben. Überhaupt sind Wrucken kein viel Milch gebendes Futter. Ebenso sind Kartoffeln zur Verfütterung an Milchkühe nicht empfehlenswert. Mehr als 12 Pfund pro Kuh und Tag ist zu vermeiden, und zwar sollen dieselben auch nur mit Häcksel gemengt verabreicht werden. Völlig zu vermeiden ist die Verfütterung von Bohnen, Lupinen, Wicken und Erbsen, sowohl ganz als

auch geschrotet. Dieselben verleihen dem Butterfett einen heftig bitteren Geschmack, andererseits sind es auch keine Milcherzeuger, so ist z. B. Wickenschrot zu verfüttern, wenn man die Kühe eintrocknen lassen will.

Verfütterung von Schlempe ohne genügende Beigabe von Kraft- und Rauhfutter erzeugt fettarme Milch. So kann bei starker einseitiger Schlempefütterung bereits eine Verwässerung der Milch im Tierkörper stattfinden. Für Schnitzelfütterung ist das bereits unter Rübenfütterung Gesagte zu beachten.

Von den Stroharten eignet sich am besten zur Verfütterung an Milchkühe das Haferstroh. Erbsen- und Gerstenstroh sind möglichst auszuschließen.

Füttert man Ölkuchen, so soll man pro Kuh und Tag von ein und derselben Sorte nicht mehr als 2 Pfund reichen. Sämtliche Früchte, aus denen die Ölkuchen hergestellt werden, enthalten einen Stoff, welcher einen unangenehmen Nachgeschmack besitzt, der sich auch der Milch und Butter mitteilt. Bei der Verfütterung mehrerer Ölkuchensorten gleicht sich der Geschmack aus. Rapskuchen gibt man am besten trocken.

Für die Ernährung der Kühe während des Sommers ist allein der Weidegang, weil naturgemäß, als besonders empfehlenswert zu bezeichnen. Hierbei kommt wiederum, wenn irgend angängig, die Unterbringung in Weidekoppeln, wo die Tiere, soweit es die Witterung erlaubt, am besten Tag und Nacht verbleiben, in erster Linie in Betracht.

Auch das Tüdern, welches hier viel zu wenig geübt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Gegen das freie Weiden der Tiere, wobei dieselben von einem Hirten betreut werden, ist ebenfalls nichts einzuwenden, nur muß der Hirt ein verständnisvoller Pfleger der Kühe sein. Aber gewöhnlich läßt sich der Viehbesitzer von dem Gedanken leiten daß zum Viehhüten auch der Dümmste noch klug genug ist. So kann man oft beobachten, daß die Viehherden geistig nicht einwandfreien Leuten anvertraut werden, sehr zum Schaden des Besitzers selbst. Um von den Kühen einen Ertrag zu erzielen, ist es erforderlich, daß sich dieselben in Ruhe sattfressen und in Ruhe verdauen.

Wie sieht diese Ruhe beim Hüten aber oftmals aus?! Die Tiere werden, wie man es hinreichend beobachten kann, von unvernünftigen Hirten mit dem Hunde ununterbrochen von einer Stelle zur anderen gehetzt, so daß dieselben in ständiger Aufregung nur hie und da einen Bissen erhaschen können. Dann wundert sich der Herdenbesitzer über den geringen Milchertrag seiner Kühe trotz vorhandener guter Weide, nicht ahnend, worin der Grund zu suchen ist. Ruhe ist nicht nur die erste Bürgerpflicht, sondern auch die Grundbedingung bei der Behandlung der Milchkühe, wenn dieselben einen wirklichen Nutzen bringen sollen. Sollte in einer oder der andern Wirtschaft der Weidegang aus irgend einem Grunde nicht durchführbar und Stallfütterung während des Sommers unvermeidlich sein, so ist strengstens darauf zu achten, daß das verabreichte Grünfutter sich stets in frischem Zustande befindet. Abgewelktes, erhitztes Futter ist schwer verdaulich und geeignet, die Gesundheit der Tiere zu gefährden.

Im allgemeinen ist strengstens zu beachten, daß alle zu verabreichenden Futtermittel in unverdorbenem und gutem Zustande sich befinden. Denn einmal wird durch verdorbene Futtermittel die Gesundheit der Kühe geschädigt und andererseits leidet darunter auch die Beschaffenheit der Milch.

Ferner soll man alle Futtermittel dem Vieh durch Verabreichung von Salz möglich schmackhaft machen. Die tägliche Salzmenge rechnet man auf 50 Gramm pro Kuh. Außerdem empfiehlt sich noch, namentlich bei Schlempefütterung, eine tägliche Gabe von 30 Gramm phosphorsaurem Kalk.

Als Tränke für Milchkühe verwendet man am besten reines und klares Wasser.

Im übrigen lasse man bei der Fütterung der Milchkühe den Grundsatz gelten, daß „die Kuh durch den Hals milcht" oder wie der Ostpreuße sagt: „Wo nichts rin kommt, kommt auch nichts raus."

Scheuber-Mokre.

41 Steuerfragen. 41

Vermögenssteuer.

Wir weisen darauf hin, daß die Ende 1923 eingezahlte erste Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer, die in Mkp. erfolgt ist, nach besonderen, von den Finanzministern herausgegebenen Zahlen in Złoty umzurechnen ist. Unsere Mitglieder können diese Umrechnung bei den Bezirksgeschäftsführern vornehmen lassen.

W. L. G., Abt. B.

Einkommensteuer.

Vielfach ist unter den Steuerzahlern die Meinung vertreten, daß auch Landwirte mit einem Grundbesitz von 120 Morgen aufwärts, erst dann ihre Einkommensteuererklärung bis zum 31. Mai abzugeben brauchen, wenn sie vom zuständigen Urząd Skarbowy dazu aufgefordert werden oder das Formular erhalten. Wir weisen erneut darauf hin, daß weder eine Aufforderung des Urząd Skarbowy noch ein Formular diesen Landwirten zugeschickt zu werden braucht. Abgegeben werden muß die Erklärung spätestens am 31. Mai, unter gleichzeitiger Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Hälfte der selbst veranlagten Summe. (Vergleiche die Notizen über Einkommensteuer in Nr. 18, Seite 221 und Nr. 19, Seite 232.) Die Steuerzahler mit einem Grundbesitz von 60 bis 120 Morgen sind nur dann verpflichtet, die Einkommensteuererklärung innerhalb 30 Tagen abzugeben, sobald sie vom zuständigen Urząd Skarbowy dazu aufgefordert werden, brauchen aber nicht die Hälfte der selbst veranlagten Summe zu zahlen. Für diese Personen ist der Zahlungstermin für die Gesamtsumme der 1. November.

W. L. G., Abt. B.

46 Volkswirtschaft. 46

Polens lebendes Inventar.

Nach einer amtlichen Statistik hat der Viehbestand in Polen den Vorkriegsstand erreicht. So war er vor dem Kriege und im Jahre 1924 folgender:

	vor dem Kriege	im Jahre 1924
Hornvieh	8 389 362	8 684 000
Schweine	5 257 632	5 687 600
Schafe	4 283 158	2 396 000

Es muß hervorgehoben werden, daß der größere Besitz gegenwärtig im Verhältnis weniger lebendes Inventar besitzt als vor dem Kriege, hingegen der kleine Besitz infolge der Verschiebung der Besitzgrößen mehr. Im Jahre 1921 wurde das Geflügel auf 25 Millionen festgestellt, gegenwärtig besitzt jedoch Polen allein an Hühnern rund 30 Millionen. Den Anlaß für die starke Zunahme des lebenden Inventars gab die eine Zeitlang bestehende Meinung, daß der Kauf des lebenden Inventars eine gute Kapitalsanlage darstellt.

Was Polen ausführt.

(Der polnische Export im Jahre 1924.)

Der Gesamtausfuhrwert betrug im Jahre 1924 1 263,4 Millionen Złoty, gegenüber 1195,6 Millionen im Jahre 1923, was eine Zunahme des Exports von ungefähr 5 Prozent bedeutet.

Von den einzelnen Artikeln wurden nachstehende Mengen zu den nachstehend genannten Werten ausgeführt. (Die in Klammern genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1923.)

Roggen 106 456 (83) To. für 16 511 000 (11 000) Złoty, Gerste 127 601 (200 001) To. für 21 351 000 (2 069 000) Złoty, Kartoffeln 271 605 (165 143) To. für 11 241 000 (6 915 000) Złoty, Zucker 262 015 (95 139) To. für 163 459 000 (52 177 000) Złoty, Eier 10 420 (8849) To. für 16 177 000 (10 248 000) Złoty, Vieh 39 359 (569) Stück für 10 440 000 (190 000) Złoty, Schweine 336 468 (1623) Stück für 24 687 000 (65 000) Złoty, Holz für die Papierfabrikation 72 624 (242 217) To. für 1 972 000 (6 782 000) Złoty, Holzklötze usw. 187 968 (267 485) To. für 10 098 000 Złoty, Bohlen, Bretter usw. 1 023 588 (822 088) To. für 78 012 000 (56 491 000) Złoty, Eisenbahnschienen 206 560 (248 875) To. für 19 088 000 (11 088 000) Złoty, Möbel 4093 (6110) To. für 5 888 000 (5 830 000) Złoty, landwirtschaftliche Samen 65 006 To. für 23 750 000 Złoty, Flachs 13 400 (5354) To. für 9 071 000 (3 434 000) Złoty, Baumwollgewebe 5259 (11 758) To. für 60 107 000 (108 474 000) Złoty, Wolle und Wollabfälle 1861 (656) To. für 10 340 000 (2 262 000) Złoty, Wollgespinste 2654 (2498) To. für 47 165 000 (27 265 000) Złoty, Wollgewebe 677 (2040) To. für 18 591 000 (49 157 000) Złoty, Petroleum

97 418 (61 152) To. für 11 741 000 (9 488 000) Złoty, Schmieröl 97 062 (69 696) To. für 16 791 000 (15 273 000) Złoty, Benzin 74 676 (57 418) To. für 22 471 (14 473) Złoty, Kohle 11 173 843 (12 567 535) To. für 257 316 000 (313 615 000) Złoty, Briketts 85 123 (122 833) To. für 2 215 000 (3 415 000) Złoty, Koks 157 213 (232 423) To. für 5 322 000 (10 117 000) Złoty, Eisen aller Art 75 689 (105 164) To. für 21 678 000 (33 102 000) Złoty, Blei 9476 (16 121) To. für 7 547 000 (10 031 000) Złoty, Zinkerz 2656 (56 544) To. für 913 000 (8 531 000) Złoty, Zink 50 307 (63 265) To. für 38 496 000 (45 572 000) Złoty.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß sich die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte und Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrie erhöht hat. Diese Tatsache erklärt sich vor allem aus der Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Im Jahre 1924 ist die Roggenausfuhr daher 1500mal größer als im Jahre 1923. Die Ausfuhr von Schweinen ist gegenüber dem Vorjahr 400mal so hoch. Die Zuckerausfuhr hat sich verdreifacht. Ebenso ist die Ausfuhr von Flachs und Wolle gestiegen.

Die Holzausfuhr hat sich dagegen verringert. Der Export von Naphthaprodukten ist im Jahre 1924 größer gewesen als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Textilwaren, mit Ausnahme von Wolle und Wollgeweben ist stark im Rückgange, ebenso die Ausfuhr von Metall und Erzerzeugnissen.

Der Ausfuhrwert für Kohle hat sich im Jahre 1924 gegenüber dem Vorjahre um ungefähr 11 Prozent verringert.

An erster Stelle steht bei der Ausfuhr immer noch die Kohle, welche 20 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes darstellt. Nachher kommt der Zucker, Textilwaren, Holz, landwirtschaftliche Produkte und Naphthaerzeugnisse.

(Wirtschaftskorrespondenz für Polen.)

Einladung zur Jugendwoche der Volkshochschule in Dornfeld vom 6. bis 12. Juli 1925.

Die Hauptvorträge werden halten:

1. Pfarrer Liz. Max Weidauer-Kolomea: über 4 Themen, die im Anschluß an das Neue Testament wichtige innere Lebensfragen behandeln sollen.

2. Lehrer Willi Damaschke-Bromberg: 1. Landjugend, 2. Arbeiterjugend, 3. „Moderne" Jugend, 4. Lebendige Jugend.

3. Pfarrer Dr. Fritz Seefeldt-Dornfeld: 1. Der Mensch als Einzelwesen, 2. Der Mensch als Familienglied, 3. Der Mensch als Volksgenosse, 4. Der Mensch als Menschheitsteil.

Der Mittwoch wird zu einem ganztägigen Ausflug benutzt werden. An den freien Nachmittagen werden Sonderversammlungen von besonderen Kreisen (Lehrer, Abstinenten usw.) angesetzt werden und neben ernsten und fröhlichen Abendabwechselungen auch noch eine Anzahl eingelegter Vorträge hinzukommen. Zwischen den beiden Vormittagsvorträgen werden 1—2 Stunden Spiel und Sport gewidmet sein.

Teilnehmergebühr beträgt 2 Złoty für die Jugendwoche, Beköstigung und Nachtlager für 7 Tage 8 Złoty.

Wer zur Jugendwoche kommt, bringe sich mit: 1. Was er außer Stroh zum Schlafen braucht, 2. Eßbesteck, Teller und Trinkgefäß. Recht viel Musikinstrumente mitbringen!

Rechtzeitige Anmeldung wird dringend empfohlen, auch für die, welche nur an den Vorträgen teilnehmen wollen und nicht auf Beköstigung und Nachtlager in der Volkshochschule rechnen, da der Platz beschränkt ist.

Am 13. und 14. Juli schließt sich an die Jugendwoche eine Jugendführertagung an. Dazu sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Pastor Dinkelmann-Zinsdorf: über Jugendbewegung und Jugendpflege in den christlichen und konfessionellen Jugendkreisen. 2. Lehrer Krämer-Biala: Freie Jugendbewegung in Polen. 3. Pfarrer Dr. Fritz Seefeld-Dornfeld: Volkshochschule als Jugendhochschule. 4. Gymnasiallehrer A. Breyer: Was braucht die Jugend Kongreßpolens?

Anmeldungen an Pfarrer Dr. Fritz Seefeld-Dornfeld, Post Szczerzec, pow. Lwów.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod nr. 24 firmę: „Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nowy Tomyśl" Spółdzielnię z ograniczoną odpowiedzialnością w Nowym Tomyślu. Przedmiotem spółdzielni jest wspólny zakup materjałów spożywczych oraz artykułów potrzebnych do prowadzenia gospodarstwa rolnego jak i sprzedaż wytworów rolnych.

Członkowie odpowiadają zadeklarowanemi udziałami a oprócz tego ponoszą dodatkową odpowiedzialność ograniczoną do sumy 500 złotych od każdego nabytego udziału. Każdy udział wynosi 100 złotych i może być wpłacony w pełnej sumie względnie musi być wpłacony w ratach miesięcznych, wynoszących conajmniej po 5 złotych. Jeden członek może posiadać najwyżej 10 udziałów. Nabycie drugiego i każdego dalszego udziału jest niedopuszczalne, dopóki pierwszy względnie poprzedni udział nie został w całości wpłacony.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Wszelkie ogłoszenia winny być umieszczone w Landw. Zentral-Wochenblatt. Rok obrachunkowy zaczyna się w dniu 1. stycznia, a kończy z dniem 31. grudnia. Zarząd składa się z 3ch wybranych uchwałą Walnego Zgromadzenia członków, z których co rok jeden ustępuje, a w miejsce jego wstępuje członek nowowybrany. Ponowny wybór tego samego członka Zarządu jest dozwolony. Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzebne jest współdziałanie conajmniej dwóch członków zarządu, którzy podpisują w ten sposób, że do firmy dołączają swe podpisy.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 16. lutego 1925 wybrani zostali członkami Zarządu: kupiec Fritz Lutz z Nowego Tomyśla, kapitalista August Giering z Boruji Starej i właściciel Henryk Schiller I. z Glinna.

Nowy Tomyśl, dnia 7. maja 1925. 322

Sąd Powiatowy.

Towarzystwo Hodowców Owiec in Toruń

Nowy Rynek 1

gibt zur gefl. Kenntnisnahme, daß die **diesjährigen Bockauktionen** in den zum Verein gehörenden

reinblütigen Merino Precoces

Stammschäfereien wie folgt stattfinden:

1) **Am 27. Mai d. J., um 12½ Uhr mittags**
in Dąbrówka (früher Wartenberg), Besitzer Otto v. Colbe, Post und Bahnstation Mogilno, Telephon Mogilno 7, Wojew. Poznań.

2) **Am 28. Mai d. J., um 1 Uhr mittags**
in Lipienek, Besitzer St. Haertle, Post Kornatowo, Telephon Kornatowo 21, Bahnstation Firlus, Kreis Chełmno, Woj. Pomorskie.

3) **Am 9. Juni d. J., um 12 Uhr mittags**
in Lisnowo zamek, Besitzer P. Schulemann, Post Lisnowo, Telephon Lisnowo 1, Bahnstation Jabłonowo, Kreis Grudziądz, Wojew. Pomorskie.

4) **Am 15. Juni d. J., um 1 Uhr mittags**
in Wielgie, Besitzer v. Płoski, Post Kikół, Telephon Kikół, Bahnstation Golub, Kreis Rypin, Wojew. Warszawskie.

Am Tage der Auktion stehen zu sämtlichen Vormittagszügen Wagen zur Verfügung. Auf Wunsch und Bestellung auch am Vortage der Auktion.

Der Verkauf der Böcke geschieht grundsätzlich gegen Barzahlung, jedoch sind Zahlungen zum Teil auch mit Wechsel auf dreimonatliche Frist unter Zurechnung der Bankprozente vorgesehen.

Näh. erteilen auf Wunsch die gegebenen Stammschäfereibesitzer bzw. Towarzystwo Hodowców Owiec, Toruń, Nowy Rynek 1.

Reinblütiges

Mérino-précoce

Zuchtleitung:
Schäfereidirektor Buchwald, Berlin-Charlottenburg, Cosanderstraße 15.

Unsere diesjährigen

Bock-Auktionen

finden wie folgt statt: (336

1. **Dąbrowka** Kreis, Post und Bahn **Mogilno**, Tel. 1. Besitzer: v. Colbe,
Mittwoch, den 27. Mai, 12 1/2 Uhr mittags;

2. **Wichorze** Kr. Chełmno, Pom., Bahnstat. Kornatowo. Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga,
Donnerstag, den 4. Juni, 1 Uhr mittags.

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen. — — Entgegenkommende Zahlungsbedingungen!

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś przy spółdzielni pod nr. 18 zapisanej, że firma brzmi odtąd „Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft w Poznaniu, Poznań, filja w Środzie". Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni zadeklarowanemi udziałami i dodatkowo do dziesięciokrotnej kwoty udziału, służących do rozwoju rolnictwa. Udział wynosi 5 000 Mk. płatnych przy wstąpieniu. Zarząd składa się z 5. do 9. członków. Zarząd tworzą: kupiec Wilhelm Geisler, właściciel ziemski Kurt v. Tempelhoff, Dyrektor Dr. Leon Wegener, Dyrektor Dr. Fryderyk Swart, Dyrektor Dr. Albert Beims z Poznania, i Hünerasky z Charzewa. Czas trwania jest nieograniczony. Ogłoszenia umieszcza się w piśmie „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen". Rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy. Do świadczenia woli w imieniu spółdzielni konieczne jest współdziałanie dwóch członków z zarządu, którzy podpisują w ten sposób, że pod firmą spółdzielni kladą swe nazwiska. Nowy wpis nastąpił na skutek uzgodnienia dotychczasowego statutu z przepisami ustawy z dnia 29. października 1920 r.

Środa, dnia 30. października 1924 r. (344

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

W rejestrze spółdzielni tutejszego Sądu Powiatowego wpisano dzisiaj odnośnie do zarejestrowanej pod Nr. 16 spółdzielni „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein, spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Miąskowie co następuje.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 27. sierpnia 1922 r. przyjęto nowy statut, zgodny z przepisami ustawy o spółdzielniach. Firmę zmieniono na „Spar- und Darlehnskasse," spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Miąskowie. Członkowie współdzielni odpowiadają za zolowiązania Kasy oszczędnościowo-pożyczkowej udziałami i całym majątkiem. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej w celach w § 2 statutu określonych. Poszczególny udział wynosi 100 zł. Na udział należy zaraz po przyjęciu członka wpłacić 10 zł, a resztę w ratach rocznych po 20 zł. Walne zgromadzenie może każdej chwili zażądać wpłacenia częściowego albo całkowitego pozostałej kwoty, nawet wtedy, gdy to nie jest konieczne dla pokrycia długów. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Pismem przeznaczonem do ogłoszeń „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu", a gdyby pismo to przestało wychodzić „Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu".

Zarząd składa się z trzech do pięciu członków. Przy oświadczeniach woli spółdzielni wystarczają podpisy dwuch członków zarządu. Zarządowi nie wolno w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych, a na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej. Likwidację przeprowadza się wedle przepisów statutu (§ 31) i ustawy o spółdzielniach.

Kościan, dnia 8. kwietnia 1925 r. (313

Sąd Powiatowy.

Nachruf!

Am Sonnabend, dem 16. Mai d. Js., vorm. 7 Uhr verschied plötzlich und unerwartet an Herzschlag unser Vorstandsmitglied

Herr Otto Meißner

im besten Mannesalter von 38 Jahren.

Die **Spar- und Darlehnskasse Morasko** verliert in dem Dahingeschiedenen ein eifriges und strebsames Mitglied.

Wer den Verstorbenen näher kannte, wird den Verlust ermessen können, der unsern Verein betroffen hat. Sein gerader, biederer deutscher Sinn sichert ihm ein ehrendes Gedenken.

Im Namen des Vereins:
Becker, Vereinsvorsitzender.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, beide in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.